



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Fragen und Antworten (FAQ)

Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und ihre Antworten. Sie haben eine Frage, auf die Sie hier keine Antwort finden? Rufen Sie uns an (Tel: 0221-4069975) oder senden Sie uns eine E-Mail an team@innatura.org - wir antworten Ihnen gern!

1 Registrierung

Seite 3

- Wer kann sich registrieren lassen?
- Wozu werden die Angaben zum Freistellungsbescheid bzw. wozu wird der Freistellungsbescheid benötigt?
- Woher bekomme ich den Freistellungsbescheid, wenn er mir nicht persönlich vorliegt?
- Warum müssen zwei Ansprechpersonen benannt werden?
- Warum kann ich den Shop nicht ohne Registrierung einsehen?

- Unsere Organisation hat viele Einrichtungen. Können alle einzeln bestellen oder muss die Bestellung zentral organisiert werden?
- Wie kommen die Produkte zu uns?
- Können wir unsere Bestellung bei Ihnen abholen?
- Werden die Spenden auch direkt an Einzelpersonen geliefert? Oder muss es eine zentrale Lieferadresse für die Weiterverteilung geben?
- Können mehrere Bestellungen zusammen verschickt werden?
- Welche Produkte werden vermittelt?
- Woher kommen die Produktspenden?
- Sind die Produktspenden beschädigt?
- Müssen wir eine Spendenbescheinigung für die erhaltenen Waren ausstellen?
- Verhindert innatura, dass Unternehmen weiter direkt an soziale Organisationen spenden?

2 Spenden erhalten

Seite 6

- Ich möchte bestellen: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie läuft die Abwicklung?
- In welchen Mengen müssen wir bestellen, um das Angebot nutzen zu können?



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



3 Kosten

Seite 15

- Warum kosten die gespendeten Produkte etwas?
- Welche Kosten kommen auf uns zu?
- Warum kosten die Produkte nur einen Bruchteil ihres Marktwertes?
- Wie verbuche ich die Vermittlungsgebühr?

4 Stornierung, Reklamation, Garantie, Umtausch

Seite 19

- Kann ich Bestellungen ganz oder teilweise stornieren?
- Wenn eine Lieferung beim Transport beschädigt wurde, wohin kann ich mich wenden?
- Wer übernimmt die Garantie für Produkte wie z.B. Elektrogeräte?
- Kann ich die bestellten Waren bei innatura oder beim Spenderunternehmen umtauschen oder zurückgeben?
- Kann ich Produkte zurücksenden?
- Kann ich bei innatura Ersatzteile für bestellte Produkte bekommen?

5 Verwendung der Produkte

Seite 21

- Wer kann sich bei innatura registrieren und die Sachspendenvermittlung nutzen?
- Wofür kann ich die bestellten Produkte verwenden?
- Können Bedürftige Produkte von innatura erhalten?
- Darf ich die Produkte zum Weiterverkauf an Bedürftige - z.B. in Tafelläden, einrichtungsinternen Läden oder Sozialkaufhäusern - verwenden?
- Darf ich die Produkte für eine Tombola, Fundraising oder ähnliches verwenden?

6 Produkte spenden

Seite 24

- Wer kann Produkte spenden?
- Kann ich als Privatperson auch Produkte an innatura spenden?
- Welche Unternehmen spenden Produkte?

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 26



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



1 Registrierung

Wer kann sich registrieren lassen?

Als Empfänger/in können sich fast alle in Deutschland als mildtätigen, kirchlichen und gemeinnützig anerkannten Organisationen registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt als Nachweis der Gemeinnützigkeit vorlegen. Darüber hinaus ermöglichen wir auch Willkommensinitiativen und kommunalen Einrichtungen der Flüchtlingshilfe nach individueller Prüfung den Bezug von Sachspenden. Da innatura die gesamte Logistikkette organisiert, erhalten insbesondere kleine gemeinnützige Organisationen oft erstmals Zugang zu Sachspenden. Die Waren werden für registrierte Nutzer über eine Online-Plattform angeboten, die lediglich einen Internet-Zugang erfordert.

Die Empfängerorganisationen verpflichten sich vertraglich, entsprechende Regelungen einzuhalten und die Spenden nur für ihre **satzungsgemäßen Zwecke** bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen. Tausch, Verkauf und Verlosung der Produkte oder eine Verwendung für persönliche Zwecke der Besteller/innen sind untersagt. Das bedeutet insbesondere, dass ein Weiterverkauf an Mitarbeiter/innen oder Mitglieder nicht erlaubt ist. Für Tafelläden, Sozialkaufhäuser und einrichtungsinterne Läden gilt eine besondere Vereinbarung (siehe S.22). Stichproben sichern die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie unter <http://www.innatura.org/ueberuns/allgemeine-geschaeftsbedingungen/> bzw. ab Seite 24 dieses Dokuments finden.

Selbstverständlich steht es den Empfängerorganisationen frei, die Waren in die von ihnen geförderten Projekte ins Ausland zu schicken, sofern es keine Verwendungsaufgaben des Spenderunternehmens gibt (siehe Produktbeschreibung)



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Wozu werden die Angaben zum Freistellungsbescheid bzw. wozu wird der Freistellungsbescheid benötigt?

Der Freistellungsbescheid dient als Nachweis, dass es sich bei Ihrer Organisation um eine als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannte Organisation handelt. Dies benötigen wir zu unserer Absicherung, da die Spenden nur an gemeinnützige/mildtätige bzw. kirchlichen Zwecken dienend anerkannte Organisationen vermittelt werden dürfen. Auf Ihrem Freistellungsbescheid wird zudem ausgewiesen, für welchen Zeitraum Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden dürfen. Dies ist für uns ebenfalls wichtig, da wir die Spenden nur innerhalb dieses Zeitraums an sie vermitteln dürfen. Bitte denken Sie daher daran, uns jeweils Ihren aktuellsten Freistellungsbescheid zukommen zu lassen.

Woher bekomme ich den Freistellungsbescheid, wenn er mir nicht persönlich vorliegt?

Der Freistellungsbescheid sollte in der zentralen Verwaltung Ihrer Organisation vorliegen. Sie können ihn in der Regel dort anfordern und an uns weiterleiten oder aber die Verwaltung bitten, ihn vorzugsweise per Mail (Scan), alternativ per Fax oder Post (Kopie) an uns zu senden.

Sie können sich gerne vorab registrieren, es reicht, wenn uns der Freistellungsbescheid bei Ihrer ersten Bestellung vorliegt.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Warum müssen zwei Ansprechpersonen benannt werden?

Das Vier-Augen-Prinzip dient der Qualitätssicherung. Wir sind sowohl steuerrechtlich als auch gegenüber den Spenderunternehmen verpflichtet, so gut wie möglich sicher zu stellen, dass die bestellten Waren ausschließlich für die Organisation oder zur Weitergabe an Bedürftige verwendet werden, nicht für den persönlichen Gebrauch von nicht bedürftigen Privatpersonen.

Warum kann ich den Shop nicht ohne Registrierung einsehen?

Innatura darf aus steuerrechtlichen Gründen die gespendeten Produkte nur an gemeinnützige Organisationen abgeben. Durch die kleine Hürde der Registrierung vorab wollen wir sicherstellen, dass sich nur bezugsberechtigte gemeinnützige Organisationen registrieren lassen. Wir prüfen nach der Registrierung die Existenz und das Tätigkeitsfeld der Organisation, um sicherzustellen, dass die Produkte entsprechend unserer Satzung verwendet werden.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



2 Spenden erhalten

Ich möchte bestellen: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Sie handeln stellvertretend für eine gemeinnützige / mildtätige / kirchlichen Zwecken dienende Organisation in Deutschland.
2. Ihre gemeinnützige Organisation verfügt über eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes, die Sie uns in Kopie oder als PDF zukommen lassen.

Dann müssen Sie sich nur noch registrieren und freischalten lassen und können in unserem Shop stöbern und Produkte bestellen. In der Regel trifft Ihre Bestellung innerhalb von 10 Werktagen bei Ihnen ein.

Wie läuft die Abwicklung?

Bitte registrieren Sie sich auf unserer Website und geben Sie insbesondere an, mit welchen Zielgruppen bzw. Empfänger/innen Ihre Organisation arbeitet und an welchen Produkten Sie besonders interessiert sind. In unserem Online-Shop können Sie sich einen Überblick über alle aktuell verfügbaren Spenden verschaffen. Auch Produktbeschreibungen und Vermittlungsgebühren sind hier verzeichnet.

Bei einer Produktbestellung prüfen wir inhaltlich, ob die bestellten Produkte zu den bei der Registrierung angegebenen Verwendungszwecken passen und ob ein gültiger Freistellungsbescheid Ihrer Organisation bei uns vorliegt. (hierzu sind wir im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichtet). Zudem klären wir eventuelle Fragen, die sich aus der Bestellung ergeben.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Sobald wir die Bestellung geprüft und eventuelle Fragen geklärt haben, werden die gewünschten Waren schnellstmöglich in unserem Lager in Köln-Gremberghoven je nach Menge in Paketen verpackt oder auf Paletten zusammengestellt. Sie erhalten eine Rechnung über die Vermittlungsgebühr und Versandkosten per E-Mail an die von Ihnen im Account hinterlegten Email-Adressen. Wir behalten uns vor, bei Neukunden und/oder bei einem sehr hohen Bestellvolumen die Bestellung nur gegen Vorkasse auszuliefern.

In welchen Mengen müssen wir bestellen, um das Angebot nutzen zu können?

Sie können - wie beim „normalen Einkauf“ - die Mengen bestellen, die Sie benötigen oder einlagern wollen und können. Es gibt bei innatura keine Mindestbestellmengen oder Abnahmepflicht.

Unsere Organisation hat viele Einrichtungen. Können alle einzeln bestellen oder muss die Bestellung zentral organisiert werden?

Viele Organisationen betreiben eine größere Anzahl von Einrichtungen, die eigenständig geleitet werden und selbstständig über Beschaffungen entscheiden. Sie können frei entscheiden, ob Sie



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



- a. **zentral bestellen** und die **Verteilung** an Ihre einzelnen Einrichtungen **selbst** übernehmen (eine Rechnungs- und Lieferadresse)
- b. **zentral bestellen** und von uns (bzw. unseren Logistikdienstleistern) **an die einzelnen Einrichtungen liefern lassen** (eine Rechnungsadresse, mehrere Lieferadressen, die bei jeder Bestellung angegeben werden müssen)
- c. **dezentral in den jeweiligen Einrichtungen bestellen lassen** (pro Einrichtung eine Liefer- und eine Rechnungsadresse, wobei letztere für alle gleich sein kann). Hierfür empfiehlt es sich,
 - einmal den Träger (Verwaltung/Geschäftsstelle) zu registrieren, den Freistellungsbescheid an innatura zu senden und eine Übersicht bereitzustellen, welche Einrichtungen hierüber abgedeckt sind (Homepage, Liste)
 - die einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen Besteller/innen registrieren zu lassen und die Bestellungen über diese Accounts zu tätigen
 - **wichtig:** pro Account sind zwei Ansprechpersonen erforderlich!



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Wie kommen die Produkte zu uns?

innatura versendet die Waren mit einem Paketdienst oder Logistikunternehmen für Paletten-Zustellungen - die Kosten dafür trägt die bestellende Organisation. In der Regel werden Ihnen die Waren innerhalb von 10 Werktagen nach der Bestellung an die gewünschte Adresse geliefert. Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit, die Spenden in unserem Lager in Köln-Gremberghoven abzuholen. Nähere Informationen zu den Versandkosten finden Sie auf Seite 15.

Können wir unsere Bestellung bei Ihnen abholen?

Sie können Ihre Bestellung gerne bei uns im Lager abholen, wenn diese fertig zusammengestellt ist. Unser Lager ist in der Regel montags bis freitags von 9:00-17:00 Uhr besetzt, in diesem Zeitraum können Bestellungen abgeholt werden. ‚Stöbern‘ und vor-Ort-aussuchen ist allerdings nicht möglich.

Die Abholadresse erhalten Sie mit der Mitteilung, dass ihre Bestellung abholbereit ist. Bitte beachten Sie, dass die Abholadresse NICHT am Firmensitz in der Landgrafenstr. in Köln-Lindenthal ist, sondern im Sachspendenlager in Köln-Gremberghoven.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung im Anmerkungsfeld an, dass Sie die Bestellung selbst abholen möchten. Wenn Sie einen Wunsch-Termin für die Abholung angeben, setzen wir diesen gerne um. Falls sie sehr zeitnah abholen möchten, sprechen Sie uns bitte an, ob dies für uns umsetzbar sind. In der Regel können Sie kleinere und mittlere Bestellungen 2 Werktage nach Bestellung abholen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Falls Sie keinen Wunschtermin für die Abholung angegeben haben, erhalten Sie von uns eine Email, sobald die Bestellung abholbereit ist. Die Abholung muss dann innerhalb von 7 Werktagen erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ab den 8. Tag eine Stand-Gebühr von 5 € pro weiterem Tag erheben, wenn Ihre Ware nicht wie vereinbart abgeholt wurde. Dies gilt auch, wenn Sie die Bestellung nicht zum Wunsch-Termin abgeholt haben.

Werden die Spenden auch direkt an Einzelpersonen geliefert? Oder muss es eine zentrale Lieferadresse für die Weiterverteilung geben?

Wenn Sie möchten, können wir die von Ihrer Organisation bestellten Waren zur kostenfreien Weitergabe an Bedürftige auch direkt an diese versenden. Hierfür benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Adressen, die Sie bitte bei der Bestellung angeben.

Bitte beachten Sie, dass bedürftige Personen nicht selbst bei innatura bestellen können. Wir können unsere Waren aus steuerrechtlichen Gründen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen abgeben.

Können mehrere Bestellungen zusammen verschickt werden?

Wenn Sie mehrere Bestellungen aufgegeben haben, können wir diese gerne zusammenpacken und verschicken, wenn dies innerhalb unserer Logistik-Abläufe umsetzbar ist und Sie uns dies bei der Bestellung mitgeteilt haben. Sobald eine Bestellung geprüft und zum Packen ans Lager freigegeben wurde, kann sie nicht mehr mit anderen Bestellungen zusammen bearbeitet werden.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Welche Produkte werden vermittelt?

Wir haben verschiedene Produktkategorien mit wechselndem Angebot regelmäßig zur Verfügung:

- Reinigungs- und Haushaltsprodukte (Waschmittel, Oberflächenreiniger, Papierprodukte, Verbrauchsartikel für die Küche wie Schwämme, Tücher, etc.)
- Körperpflegeartikel für den Grundbedarf (Seife, Shampoo, Zahnpasta, Zahnbürsten, etc.)
- Säuglingsbedarf (Windeln, Feuchttücher, Flaschen, Schnuller, Transportschalen, Kinderwagen, etc.)
- Spielzeug, Bastel- und Malbedarf, Bildungsmaterialien (Spielzeug für alle Altersgruppen, Spiele, Sportartikel, etc.)
- Haushaltstextilien und Bettwaren (Bettbezüge, Matratzenschoner, Decken und Kissen, Handtücher)
- Bürobedarf (Notizblöcke, Stifte, etc.)
- Kochgeräte, Küchenausstattung und Kleinteile (Töpfe, Pfannen, Toaster, Wasserkocher, Kochbesteck, etc.)
- Heimwerkerbedarf (Elektrogeräte, manuell betriebene Werkzeuge, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Gehobene Körperpflegeartikel (Kosmetik, Haarpflege, Sonnenschutz, Cremes, etc.)



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Weitere Produkte haben wir unregelmäßig verfügbar:

- Matratzen in Standardgrößen
- Baumaterialien (z.B. Wandfarben und Malerbedarf)
- Dauer-Lebensmittel (Reis, Nudeln, Kaffee, OTC-Pharmaprodukte, etc.)
- Beleuchtung (Lampen, Leuchtmittel, etc.)

Geben Sie uns Feedback, welche Produkte Sie kontinuierlich für Ihre Arbeit benötigen; wir können dann gezielt mit Spenderunternehmen Kontakt aufnehmen.

Woher kommen die Produktspenden?

Die Produkte werden innatura direkt durch die Handelsunternehmen oder Herstellerfirmen für die Vermittlung an gemeinnützige Organisationen zur Verfügung gestellt. Die Waren sind fabrikneue, hochwertige, qualitativ einwandfreie Markenprodukte.

Die meisten Spenderunternehmen haben einen Sitz in Deutschland, durch die Kooperation mit unseren Schwesterorganisationen im Netzwerk In Kind Direct International in Frankreich und Großbritannien erhalten wir gelegentlich auch Spenden von französischen oder britischen Firmen. Welche Firmen uns konkret unterstützen, können Sie auf unserer Homepage einsehen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Die Gründe für die Spenden sind vielfältig: Überproduktion, Sonderaktionen, neues Design, Sortimentswechsel usw. Auf etwaige Besonderheiten wie Etikettierungsfehler, Füllmengenunterschreitung, Packungen in anderssprachiger Aufmachung etc. weisen wir bei davon betroffenen Artikeln im Katalog gesondert hin. Produkte ohne einen solchen Hinweis weisen keinerlei Abweichung auf.

Sind die Produktspenden beschädigt?

Die Spenden sind fabrikneu und in der Regel unbeschädigt. Sollten die Produkte eine Beeinträchtigung haben oder Besonderheiten aufweisen, finden Sie die Informationen dazu in der Produktbeschreibung im Shop. Besonderheiten können z.B. reduzierte Füllmengen sein, eine defekte Umverpackung oder Fehler auf den Etiketten. Sie können dann entscheiden, ob die Produkte Ihren Anforderungen dennoch entsprechen. Produkte, bei denen keine Besonderheiten angemerkt sind, sind so, wie Sie sie auch im Handel bekommen würden.

Müssen wir eine Spendenbescheinigung für die erhaltenen Waren ausstellen?

Nein. Sie müssen hier nicht aktiv werden. Innatura stellt die Spendenbescheinigungen für die Spenderunternehmen aus.

Da viele Organisationen in einer Bestellung bei innatura Produkte von mehreren Spenderunternehmen erhalten, wäre die Ausstellung einer Spendenbescheinigung an die Unternehmen für die Empfängerorganisationen zu umständlich. Wichtig ist aber für Ihre Bestellung bei innatura, dass Ihre Organisation theoretisch dem Spenderunternehmen direkt eine Spendenbescheinigung ausstellen könnte. Um das zu belegen, müssen Sie bei der Registrierung Ihrer Organisation bei der innatura eine gültige Freistellungsbescheinigung



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



vorlegen. Ferner versichern Sie bei der Bestellung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der innatura, dass Sie die Produkte nur für Ihre gemeinnützige Arbeit einsetzen.

Verhindert innatura, dass Unternehmen weiter direkt an soziale Organisationen spenden?

Natürlich können Sie weiterhin Sachspenden akquirieren! Innatura reduziert ja nicht die Spenden, die bereits getätigt werden, sondern es geht darum, dass insgesamt mehr gespendet wird. Die meisten Unternehmen sind nicht in der Lage, die geeigneten gemeinnützigen Empfänger zu identifizieren und die kleinteilige Distribution zu leisten. Das ist genau der Grund, warum Unternehmen innatura Produkte en gros anvertrauen, um sie in den sozialen Sektor zu verteilen. Durch innatura stehen sozialen Organisationen also sehr viel mehr Produkte für eine geringe Vermittlungsgebühr zur Verfügung, als sie jemals kostenfrei bekommen würden. Und: Wir decken insbesondere den Teil ab, den Organisationen normalerweise einkaufen und nicht als Spende erhalten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



3 Kosten

Warum kosten die gespendeten Produkte etwas?

innatura akquiriert die Sachspenden bei Herstellerfirmen und Handelsunternehmen, betreibt ein großes Lager für die vielfältigen Produkte und organisiert die umfangreichen Abläufe rund um die Sachspendenvermittlung. Die erhobenen Vermittlungsgebühren werden von innatura als Deckungsbeitrag der anfallenden Lager-, Personal- und Verwaltungskosten verwendet. innatura ist selbst eine gemeinnützige GmbH, was bedeutet, dass innatura nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Wir werden zwar vielfältig unterstützt, erhalten aber bislang keine öffentliche Förderung zur Deckung unserer Kosten. Die Vermittlungsgebühr ist daher unverzichtbarer Beitrag zur Deckung der Kosten unserer Dienstleistung. Ziel ist es, die Vermittlungsgebühren langfristig zu senken und stets so gering wie möglich zu halten. Daran arbeiten wir kontinuierlich weiter.

Welche Kosten kommen auf uns zu?

a. Vermittlungsgebühr innatura erhebt üblicherweise einen Betrag von 5 bis 20% des aktuell niedrigsten Marktpreises der Produkte für deren Vermittlung. Die Vermittlungsgebühren sind für jeden Artikel gesondert im Katalog unseres Shops aufgeführt. Investitionsgüter, die in der Anschaffung sehr teuer sind, können auch mehr als die üblichen 5 bis 20% kosten. So profitieren Sie immer noch von erheblichen Einsparungen, und innatura erhält einen angemessenen Deckungsbeitrag für die Betriebskosten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



b. Versandkosten Unser Team im Lager packt so kostengünstig wie möglich, wobei wir um Ihr Verständnis bitten, dass wir hierbei auch den sicheren Versand gewährleisten müssen. Es ist es auch möglich, die bestellte Ware nach Absprache selbst in unserem Lager abzuholen oder einen Dienstleister Ihrer Wahl zu beauftragen. Die Höhe der voraussichtlichen Versandkosten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ergänzend zu den normalen Paket-Kosten können Gefahrgut-Zuschläge (s.u.) oder Express-Zuschläge anfallen, wenn Sie Ihre Paketlieferung an einem bestimmten Tag erhalten möchten.

Wird Ihre Bestellung auf einer Palette bzw. mehreren Paletten geliefert, richten sich die Transportkosten nach Gewicht der Paletten und Entfernung Ihrer Lieferadresse von unserem Lager. Wir lassen Ihnen gerne von unserem Logistik-Anbieter ein Angebot machen. Bitte beachten Sie, dass wir die Kosten pro Palette nur schätzen können, solange die Palette noch nicht gepackt ist. Sie erhalten ein Angebot, in dem eine Preisspanne angegeben wird.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Versand-/Frachtkosten – Richtwerte innerhalb Deutschlands

PREIS PRO PAKET / PALETTE INKL. MWST.	PAKETGEWICHT
€ 5,65	0 – 3,0 kg*
€ 7,44	3,1 – 24,0 kg*
€ 89,25/ 142,80/ 190,40	Euro Palette bis 200 kg 1, 2 oder 3 Paletten
€ 119,00/ 142,80/ 190,40	Euro Palette 201-300 kg 1, 2 oder 3 Paletten
€ 142,80/ 142,80/ 190,40	Euro Palette 301-400 kg 1, 2 oder 3 Paletten
€ 166,60/ 166,60/ 190,40	Euro Palette 401-500 kg 1, 2 oder 3 Paletten

* innerhalb Deutschlands und inkl. aller Zuschläge. Sendungen ins Ausland auf Anfrage.

Unser Logistikdienstleister ermittelt das günstigste Angebot in Abhängigkeit von Gewicht und Volumen der bestellten Ware. Grundsätzlich ist auch eine kostenlose Selbstabholung ab unserem Lager in Köln-Gremberghoven durch den Abnehmer oder einen Dienstleister eigener Wahl möglich.

Die genannten Transportkosten gelten für Euro Paletten innerhalb Deutschlands ab Köln. Transportkosten innerhalb von Köln, auf Deutsche Inseln und ins Ausland auf Nachfrage. Weitere Staffellungen nach Gewicht und Anzahl Paletten auf Nachfrage.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Warum kosten die Produkte nur einen Bruchteil ihres Marktwertes?

Die Hersteller und Händler spenden die Produkte, so dass nur die Kosten für Verteilung, Lagerung, Transport und Porto zu decken sind.

Wie verbuche ich die Vermittlungsgebühr?

Die Vermittlungsgebühr stellt Kosten des Wareneinkaufs in Form von Anschaffungsnebenkosten dar. Falls Ihre Organisation den SKR 0.3 verwendet, sind diese auf die Kontonummer 3800 Bezugsnebenkosten zu buchen. Es ist auch möglich, ein separates Konto #38xx Einkaufsprovision/Vermittlungsgebühren einzurichten. Damit können Sie die Kosten für den Bezug der Produkte über innatura als Betriebskosten buchen. Eine Verbuchung als Sachspende ist nicht notwendig.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



4 Stornierung, Reklamation, Garantie, Umtausch

Kann ich Bestellungen ganz oder teilweise stornieren?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Bestellungen, die bereits in Bearbeitung sind, nicht mehr ganz oder teilweise stornieren können. Eine Bestellung löst einen verbindlichen Vertrag im Sinne des BGB aus.

Sofern Bestellungen von unserer Seite verändert werden müssen – z.B. wegen eines Systemfehlers o.ä. - haben Sie natürlich die Möglichkeit, von der Bestellung zurückzutreten, wenn diese dann nicht mehr attraktiv ist.

Wenn eine Lieferung beim Transport beschädigt wurde, wohin kann ich mich wenden?

- a. Wenn einer Lieferung von außen anzusehen ist, dass die Ware beschädigt ist (z.B. weil etwas ausgelaufen ist), verweigern Sie bitte die Annahme des Paketes. Wir werden darüber durch unseren Logistikdienstleister informiert. Sie erhalten dann so bald wie möglich eine Ersatzlieferung.
- b. Wenn die Kartons einer Lieferung äußerlich sichtbar beschädigt sind, öffnen Sie das Paket bitte in Anwesenheit des/der Zustellerin. Ist die Ware beschädigt, verweigern Sie bitte die Annahme und dokumentieren Sie den Schaden schnellstmöglich durch ein Foto, das Sie uns bei Bedarf zur Verfügung stellen können. Wir werden über die Annahmeverweigerung durch unseren Logistikdienstleister informiert. Sie erhalten dann so bald wie möglich eine Ersatzlieferung. Wenn die Waren nicht beschädigt sind können Sie einfach den defekten Karton entsorgen und die Waren verwenden.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



c. Falls Sie erst später feststellen, dass eine beschädigte Lieferung angenommen wurde, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wer übernimmt die Garantie für Produkte wie z.B. Elektrogeräte?

Produktgarantien erlöschen nicht durch eine Spende. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie einen Garantiefall haben.

Kann ich die bestellten Waren bei innatura oder beim Spenderunternehmen umtauschen oder zurückgeben?

Nein, dies ist bei Produktspenden nicht möglich.

Kann ich Produkte zurücksenden?

Rücksendungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit uns möglich. Für unabgesprochene Rücksendungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €, da die Produkte auf ihre Funktionsfähigkeit hin kontrolliert und wieder neu ins System eingepflegt werden müssen.

Kann ich bei innatura Ersatzteile für bestellte Produkte bekommen?

In der Regel haben wir keine Ersatzteile für die vermittelten Produkte im Angebot. Wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des Herstellers.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



5 Verwendung der Produkte

Wer kann sich bei innatura registrieren und die Sachspendenvermittlung nutzen?

Als Empfänger/in können sich alle in Deutschland als gemeinnützig anerkannten Organisationen und Einrichtungen registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Da innatura die gesamte Logistikkette organisiert, erhalten insbesondere kleine Einrichtungen Zugang zu Sachspenden in bedarfsgerechten Mengen.

Die Organisationen verpflichten sich bei der Registrierung und Bestellung zur Einhaltung unserer AGBs. Insbesondere verpflichten sie sich, die Spenden nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen.

Wofür kann ich die bestellten Produkte verwenden?

Die bestellten Produkte können für die Ausstattung und den täglichen Bedarf Ihrer Einrichtung oder Organisation verwendet werden, sowohl für die direkte Arbeit mit Ihren Zielgruppen als auch für die Verwaltung und alle anderen anfallenden Tätigkeiten in Ihrem Hause. Die Produkte dürfen auch kostenfrei an Bedürftige weitergeben werden.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Können Bedürftige Produkte von innatura erhalten?

Die Produkte von innatura können gerne an Bedürftige kostenfrei weitergeben werden. Allerdings müssen sie von einer gemeinnützigen Organisation bei innatura bezogen werden, Bedürftige können nicht selbst direkt bestellen.

Darf ich die Produkte zum Weiterverkauf an Bedürftige - z.B. in Tafelläden, Sozialkaufhäusern bzw. einrichtungs-internen Läden - verwenden?

Grundsätzlich dürfen laut unseren AGB über innatura bezogene Produkte nur kostenfrei an Bedürftige weitergegeben werden, ein Weiterverkauf ist nicht gestattet.

Tafelläden, Sozialkaufhäuser und einrichtungsinterne Läden können mit innatura eine Sonderregelung vereinbaren, wenn:

- **ausschließlich Bedürftige** das Angebot nutzen und die Bedürftigkeit bekannt ist und/oder überprüft wird (z.B. Hartz IV-Bescheid, Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- die Produkte ausschließlich im Rahmen der **steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke im Zweckbetrieb** verwendet werden
- die Produkte zu einem **symbolischen Preis** abgegeben werden, z.B. im Rahmen eines Modells „1 Tüte mit 10 Produkten kostet 2 Euro“ o.ä., oder



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



- die Produkte zu einem **Einzelpreis** weitergegeben werden, der **max. 20% über der Vermittlungsgebühr** der innatura liegt und die Differenz ausschließlich der Deckung der eigenen Lager- und Logistikkosten dient.
Stimmen Sie gerne Ihr Modell der Preisbildung mit uns ab!

Darf ich die Produkte für eine Tombola, Fundraising oder ähnliches verwenden?

Nein, die Produkte dürfen nicht für eine Tombola, Fundraising und ähnliches verwendet werden, da dies als Weiterverkauf gilt bzw. nicht sichergestellt ist, dass nicht ausschließlich Bedürftige die Produkte erhalten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



6 Produkte spenden

Wer kann Produkte spenden?

Jedes Unternehmen, ob Hersteller- oder Handelsunternehmen, kann neuwertige Produkte an innatura spenden und verfügen, dass diese an gemeinnützige / mildtätige / kirchlichen Zwecken dienenden Organisationen vermittelt werden. innatura übernimmt die gesamte Logistik und Qualitätssicherung der Prozesse, so dass Risiken wie Zweckentfremdung, negative Auswirkungen für Markenprodukte und unerlaubter Handel mit den Spenden vermieden werden.

innatura hilft dem potenziellen Spenderunternehmen, Art und Umfang nicht mehr benötigter Produkte zu ermitteln und gemeinsame Prozesse festzulegen, wie diese Waren über innatura an die Empfängerorganisationen und Bedürftige gelangen. innatura berücksichtigt dabei Entscheidungs- und Logistikprozesse, aber auch die buchhalterischen und steuerlichen Aspekte einer Sachspende.

Auf der Seite www.innatura.org/unterstuetzung sehen Sie, welche Unternehmen bislang Produktspenden zur Verfügung gestellt haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass innatura leider keine gebrauchten Sachspenden von Privatpersonen annehmen kann.

Kann ich als Privatperson auch Produkte an innatura spenden?

Grundsätzlich ja. Voraussetzung ist, dass es sich um neuwertige, unbenutzte Produkte handelt, die in Deutschland marktfähig sind. Spender/innen müssen nachweisen können, dass die Produkte ihnen gehören. Das ist leider notwendig, um zu verhindern, dass für



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



gestohlene Ware Spendenquittungen erstellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass innatura leider keine gebrauchten Sachspenden von Privatpersonen annehmen kann.

Welche Unternehmen spenden Produkte?

Wichtige Gründungspartnerin von innatura ist die Beiersdorf AG, die umfangreich Körperpflegeprodukte spendet. Erster Handelspartner ist dm-drogerie markt. Bei unserer Schwesterorganisation in Großbritannien gehören Procter&Gamble, amazon, Disney Corporation, Black & Decker und Unilever zu den größten Gebern. Insgesamt über 150 Unternehmen spenden regelmäßig Produkte, um gemeinnützige Organisationen zu unterstützen. Auch bei innatura sind Procter&Gamble sowie amazon neben der Beiersdorf AG inzwischen die größten Spenderorganisationen.

Auf der Seite <http://www.innatura.org/unterstuetzung/> sehen Sie, welche Unternehmen bislang Produktspenden zur Verfügung gestellt haben.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Internetplattform und die Spendenverteilung über innatura

Die innatura gGmbH (nachfolgend „innatura“) bietet auf ihrer Webseite www.innatura.org eine Plattform zur Sammlung von Sachspenden von Unternehmen (nachfolgend „Spenderunternehmen“) für soziale Zwecke an (nachfolgend „Plattform“). innatura vermittelt diese Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, welche auf der Plattform registriert sind.

Mit wenigen Ausnahmen können sich alle in Deutschland als gemeinnützig anerkannten Organisationen auf der Plattform registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Die registrierten gemeinnützigen Organisationen (nachfolgend „Empfänger“) können die gesammelten Sachspenden nach Registrierung auf der Plattform gegen eine geringe Vermittlungsgebühr bestellen. Durch die Registrierung stimmen die Empfänger den folgenden Bedingungen zu:

1. Geltungsbereich

Für die Beziehung zwischen innatura und den Empfängern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Empfängers werden nicht anerkannt, es sei denn, innatura stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Bestellung

2.1 innatura übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit der auf der Plattform aufgelisteten Waren.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



2.2 innatura tritt lediglich als Vermittler zwischen Spenderunternehmen und Empfänger auf. Bei der Bestellung von Waren auf der Plattform kommt kein Vertrag über den Bezug der Waren zwischen Empfänger und innatura zustande. Der Eigentumsübergang der Waren findet direkt zwischen Spenderunternehmen und Empfänger statt.

2.3 Bei Erhalt der Ware wird die jeweilige auf der Plattform angegebene Vermittlungsgebühr fällig. Diese ist vom Empfänger an innatura zu zahlen.

3. Haftung

Es wird keinerlei Haftung für die Beschaffenheit, Nutzbarkeit und Verkehrsfähigkeit der Waren übernommen. Dies gilt sowohl für innatura als auch für die Spenderunternehmen.

4. Zweckgebundenheit

Die Empfänger verpflichten sich, die Waren nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen. Tausch, Verkauf und Verlosung der Produkte oder eine Verwendung für persönliche Zwecke der Empfänger oder deren Mitarbeiter sind untersagt. Sollten darüberhinausgehende Zwecke oder Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung der Waren vereinbart sein, sind diese ebenfalls einzuhalten. Der Empfänger muss zu jeder Zeit in der Lage sein, Nutzung und Zielort der erhaltenen Waren nachzuweisen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



5. Audit und Prüfung

5.1 innatura sowie von innatura benannte Dritte haben das Recht, die Systeme, Aufzeichnungen, Daten, Praktiken und Verfahren des Empfängers zur Einhaltung der in Ziffer 4 genannten Vorgaben zu inspizieren, zu prüfen und zu auditieren.

5.2 Die Audits finden zu normalen Geschäftszeiten und nach angemessener vorheriger Ankündigung statt. Eine vorherige angemessene Ankündigung ist für solche Audits nicht erforderlich, bei denen mutmaßliches illegales oder vertragswidriges Verhalten überprüft werden soll.

6. Nutzung der Plattform

6.1 innatura behält sich das Recht vor, die Nutzung der Plattform jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder den Zugang zu entziehen.

6.2 Empfängern steht es jederzeit frei, sich von der Plattform abzumelden.

7. Vertragsstrafe

Verstößt der Empfänger schuldhaft gegen die in Ziffer 4 aufgeführten Vorgaben kann innatura eine Vertragsstrafe in Höhe des Marktwertes vergleichbarer, neuwertiger Waren verlangen. innatura ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Empfänger nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. innatura wird die verwirkte Vertragsstrafe einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



8. Veröffentlichung/Marketing

- 8.1 Der Empfänger wird ohne vorherige schriftliche Erlaubnis innaturas den Namen des Spenderunternehmens oder sonstige Informationen in Bezug auf das Spenderunternehmen Dritten nicht offenlegen.
- 8.2 innatura ist berechtigt die Nutzung der Plattform und die Bestellungen des Empfängers den Spenderunternehmen offen zu legen und anderweitig zu veröffentlichen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 9.1 Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.